

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet: Gemeindestraße Nr. 379 „Plaggestraße“ Anfangspunkt: Zur Gemeindestraße Nr. 156 „Oldenburger Straße“ abgestufte Kreisstraße 95, Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstück 17/18 Endpunkt: Auf den Flurstücken 164/24 und 158/18 liegender Wendehammer. Gemarkung Schortens, Flur 20, Flurstücke 164/24 und 158/18 Gleichzeitig gewidmet werden die Fuß- und Radwege in einer Länge von 20 m, endend vor dem Flurstück 164/23, und einer Länge von 13 m, endend vor dem Flurstück 158/19, alle Flur 20, Gemarkung Schortens.